

Hinweise an die Trauerfamilien

Die Abteilung Sicherheit veranlasst und gibt Auftrag für

- Aushub und Bereitstellung des Grabes (Urnen- oder Reihengrab)
- Glockengeläut und Öffnen der Kirche (Sigrist)
- Orgelspiel in der Kirche (Organist)

Nach erfolgter Abdankung und Kremation kann – wenn gewünscht – der Zeitpunkt der Urnenbeisetzung direkt mit dem Friedhofgärtner und dem Pfarrer vereinbart werden.

Obliegenheiten der Trauerfamilie

- Auskünfte an Pfarrer/Pfarramt
- Todesfall nach Ermessen bekannt geben
- Auftrag an Bestattungsunternehmen bezüglich Überführung des Leichnams in die Aufbahnhalle bzw. ins Krematorium
- Bestellung des Sarges
- Verantwortlich für den Eintrag des Todes beim Zivilstandsamt
- Aufnahme Siegelungsprotokoll nach Kontaktaufnahme der Gemeinde

Eintrag des Todes beim Zivilstandsamt

Beim Hinschied im Spital, Heim usw. erfolgen die Meldung und der Eintrag des Todes durch die entsprechende Verwaltung beim Zivilstandsamt des Todesortes.

Beim Hinschied zu Hause ist der Eintrag innert zwei Tagen durch die nächsten Angehörigen oder durch das Bestattungsunternehmen vorzunehmen.

Die Todesbescheinigung des Arztes, das Familienbüchlein sowie evtl. der Niederlassungsausweis sind vorzuweisen.

Siegelung

Bei jedem Todesfall muss von Amtes wegen ein Siegelungsprotokoll aufgenommen werden.

Das Siegelungsprotokoll wird durch die Abteilung Sicherheit (033 655 33 48) aufgenommen. Die Mitarbeitenden der Abteilung Sicherheit werden sich bei den Angehörigen melden, um so rasch als möglich einen Termin zu vereinbaren.

Friedhofgärtner in der Gemeinde Spiez

- Heinz Locher (079 675 60 54) zuständig alle Friedhöfe der Gemeinde Spiez.

Beizug eines auswärtigen Pfarrers

Die Angehörigen werden in diesem Fall gebeten, sich mit dem zuständigen Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde (033 654 40 04) in Verbindung zu setzen.

ABTEILUNG SICHERHEIT SPIEZ

Friedhof- und Bestattungsamt